

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 19.01.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und eines zweiten stellvertretenden Schriftführers Vorlage: DezIII/1451/2021	5
3 Ganzheitlicher Beschluss Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030) Vorlage: FB4/1439/2021	6
4 Mündlicher Sachstandsbericht - IHKO, hier: Beratung über die möglichen Maßnahmen im vorgesehen Förderzeitraum 2023 - 2031	10
5 Anträge	14
6 Anfragen	14
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	14
8 Termin der nächsten Sitzung	15
9 Verschiedenes	15

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Tjalf-Marius Matschiner Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Berna Giousouf

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Sachkundiger Bürger

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Klaus Rettig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marcel Müller Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Marco Nowak

Beratende Mitglieder

Herr Hubert Kräling Seniorenbeirat

Gäste

Frau Ursula Mölders Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Frau Sabine Nakelski MHKBG NRW

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Herr Matthias Pöll Fachbereich 4

Schriftführerin

Frau Martina Pellech Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Berna Giousouf

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

Alle Teilnehmer haben Impfnachweise und Testzertifikate erbracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzender Damblon fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Blaum von der BUND- Ortsgruppe hat mehrere Fragen:

1) ob es eine öffentliche Liegenschaftskarte über alle städtischen Grundstücke gibt

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass es eine solche Liegenschaftskarte gibt, die jedoch nicht öffentlich ist und verweist dabei auf den Datenschutz.

2) ob es ein Brachflächenkataster bei der Stadt Meerbusch gibt

Frau Briese erklärt, dass alle Kommunen entsprechende Flächen bei der Bezirksregierung im Rahmen des Siedlungsflächenmonitoring melden müssen und diese dort nach bestimmten Vorgaben erfasst werden.

3) ob sich Stadt Meerbusch beim Objekt Rheinpfad 18 in einem Rechtsstreit befindet, da dort die Bauarbeiten zum Erliegen gekommen sind

Frau Briese erklärt, dass die Verwaltung die Situation prüfen wird.

Anmerkung der Verwaltung: Mit der Stadt Meerbusch liegt kein offizieller Rechtsstreit vor. Privatrechtliche Streitigkeiten sind nicht auszuschließen, der Verwaltung jedoch nicht bekannt.

Technischer Beigeordneter Assenmacher fragt nach, welches Interesse der BUND bei genannten Objekt verfolgt.

Frau Dr. Blaum erläutert, dass es um die Frage geht, ob und wie stark Baufenster überschritten werden dürfen.

4) warum eine Bürgerbeteiligung zum Bauprojekt Kalverdonk gemacht wird, wenn die Gutachten nicht vorliegen

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde, um die Rahmenbedingungen für die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs festzulegen. Erst wenn das Bauleitplanverfahren anläuft, findet die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der dann auch die noch in der Erarbeitung befindlichen Gutachten zugänglich sein werden.

5) bei der letzten Öffentlichen Beteiligung im Oktober wurde versprochen, die studentischen Entwürfe zu publizieren.

Herr Pöll erklärt dazu, dass die Entwürfe auf der Projekthomepage zu finden sind.

Frau Dr. Blaum bestätigt dies, bemängelt jedoch den starken Zusammenschnitt der Vorträge, so dass keine Details mehr zu entnehmen seien.

Technischer Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass diese ergänzt werden können. Wesentlich ist jedoch, dass es sich bei den studentischen Entwürfen um erste, nicht ausgearbeitete Ideen handelt. Die Verwaltung plant die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs, der dann aussagekräftig sein wird, zusammen mit der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung.

**2 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und eines zweiten stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: DezIII/1451/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, Herrn Matthias Schneiders (Fachbereich 4) zum ersten stellvertretenden Schriftführer und Herr Dirk Witzke (Fachbereich 6) zum zweiten stellvertretenden Schriftführer für die Niederschriften über die weiteren Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften in der Wahlperiode 2020 – 2025 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)	2		
Bündnis 90 / Die Grünen (4)	4		
SPD (2)	2		
UWG / Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt: (17)	17	0	0

Einstimmig beschlossen

3 Ganzheitlicher Beschluss Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030) Vorlage: FB4/1439/2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch folgende Beschlussfassung:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK 2030) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung in Meerbusch beschlossen. Es ist von Verwaltung und Politik als Arbeitsgrundlage bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Handlungsfeldern benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren und nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (7)	7		
FDP (2)			2
Bündnis 90 / Die Grünen (4)	4		
SPD (2)	2		
UWG / Freie Wähler (1)	1		
Die Fraktion (1)	1		
Gesamt: (17)	15	0	2

Mehrheitlich angenommen.

Vorsitzender Damblon erklärt kurz den Ablauf der beiden folgenden Tagesordnungspunkte.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass es im Vorfeld dazu eine Videokonferenz zwischen Bürgermeister Bommers, dem Technischen Beigeordneten Assenmacher, Frau Briese, Frau Nakelski und Herrn Thomas Lennertz gegeben hat. Herr Lennertz ist Leiter der Abteilung Stadt- und Flächenentwicklung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ministerin Scharrenbach direkt unterstellt. Da die Politik in der Sепtembersitzung 2021 des APL den Wunsch geäußert hat, jemanden im Ministerium zu finden, der Antworten auf die entstandenen Fragen geben kann, wurde Frau Nakelski in die heutige Sitzung eingeladen. Sie ist im Ministerium Gruppenleiterin für Städtebauförderung und Flächenentwicklung und Referatsleiterin für die Städtebauförderung im Bezirk Düsseldorf. Zudem weist Technischer Bei-

geordneter Assenmacher nochmal daraufhin, dass bisher im ISEK nur das räumliche Leitbild und die strategischen Leitlinien beschlossen wurden, statt eines ganzheitlichen Beschlusses.

Frau Briese leitet in das Thema Stadtentwicklung und Städtebauförderung für TOP 3 und TOP 4 anhand zweier Folienpräsentationen ein, die der Niederschrift beigelegt sind. Sie geht dabei insbesondere auf den Zusammenhang zwischen der ISEK als „Dach“ für die Gesamtstadt und die darauf gründenden funktionalen und räumlichen Teilkonzepte, wie dem IHKO, ein. (Anlage 1 und 2)

Ratsherr Schoenauer fragt nach dem Unterschied zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung bei der Beantragung von Städtebauförderungsmitteln.

Frau Briese erklärt, dass für Tiefbaumaßnahmen die Kostenschätzung und für Hochbaumaßnahmen die Kostenberechnung bei der Antragstellung zum Tragen kommt.

Ratsherr Peters fragt, warum zum jetzigen Zeitpunkt bereits so stark auf das IHKO bezuggenommen wird, da es in diesem TOP eher um das ISEK gehen sollte.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt nochmals den Zusammenhang und verdeutlicht, dass die Verwaltung aus der heutigen Sitzung ein Stimmungsbild mitnehmen möchte, damit in der Ausschusssitzung am 07. April des Jahres eine entsprechende Beratungsvorlage vorgelegt werden kann, welche die Projektauswahl zur Städtebauförderung fixiert.

Vorsitzender Damblon empfiehlt, eine Vorauswahl zu treffen.

Ratsherr Peters weist daraufhin, dass Bürgermeister Bommers die Fraktionen bereits im letzten Jahr um Rückmeldung diesbezüglich gebeten hat. Seine Fraktion sei dem nachgekommen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont ihrerseits darauf zu achten, dass das Städtebauförderprogramm mehrfach überzeichnet sei und daher sehr sorgsam mit der Vorauswahl umgegangen werden müsse.

Vorsitzender Damblon erklärt, dass es sich bei TOP 4 lediglich um einen Sachstandsbericht mit Erörterung handelt, der der Verwaltung Fingerzeige geben sollen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet, dass bei dem Vorgespräch erwähnt wurde, genau auf Wortwahlen zu achten. So könne z.B. ein „Bildungshaus“ oder „Bürgersaal“ besser von einem „Bürgerhaus“ unterschieden werden. Zudem macht der Technische Beigeordnete Assenmacher auf das knappe Zeitfenster zwischen Beratung und Antragsstellung aufmerksam. Förderanträge für die Städtebauförderung müssen bei der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 30. September 2022 gestellt werden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, wie mit bestehenden Unklarheiten umgegangen wird, so war z.B. bei der Barbara-Gerretz-Schule, gem. seinerzeitigem Wettbewerb eine Wohnraumnutzung und ein „Bürgerhaus“ geplant.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass bei solchen Projekten eine Entscheidung getroffen werden muss.

Vorsitzender Damblon begrüßt Ministerialrätin Frau Nakelski, die per Zoom der Sitzung beitrifft.

Frau Nakelski stellt das Thema Städtebauförderung anhand einer Folienpräsentation vor, die der Niederschrift beigelegt ist. Inhaltlich nimmt sie dabei Bezug auf das Integrierte Handlungskonzept Osterath (IHKO). (Anlage 3)

Ratsherr Peters fragt nach, ob die Städtebauförderung ausschließlich defizitorientiert ist.

Frau Nakelski bestätigt dies und erklärt dazu, dass das Baugesetzbuch am städtebaulichen Missstand anknüpft. Trotzdem sind bei der Bestandsaufnahme zwei Gesichtspunkte zu beachten, zum einen der Missstand und zum anderen das Potential. Es geht immer darum, Lebensbedingungen an einem Standort für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Ratsherr Peters betont noch einmal das Thema der privaten Investitionsmöglichkeiten, die bis jetzt noch nicht angesprochen wurden und empfiehlt dem Gremium auch über diese Möglichkeiten nachzudenken. Des Weiteren weist Ratsherr Peters auf die Diskrepanz in den bisher gehörten Ausführungen hin, in Bezug auf die finanzielle Bindung in der Beschlusslage und fragt zuletzt noch einmal nach den anzupassenden Klimazielen bei allen Bauprojekten.

Frau Nakelski erläutert, dass die Klimaziele eine Vorgabe des Bundes sind und bei den ausgewählten Bauprojekten jährlich mindestens ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgeanpassung leisten muss. In der Regel bringt jede Modernisierungsmaßnahme heutzutage eine Klimaanpassung mit sich. Zum Thema Bindung in der Beschlusslage erläutert Frau Nakelski die Sorgsamkeit und Ernsthaftigkeit bei Konzepteinreichung mit denen Projekte ausgewählt werden sollen. Zwischen Planung und Ausführung kommt es häufig zu Abweichungen, die jedoch mit einer Fortschreibung des Handlungskonzeptes und im Austausch mit der Bewilligungsbehörde angepasst werden können.

Frau Briese erklärt die geplante Vorgehensweise. Wenn ein Integriertes Handlungskonzept beschlossen wird, beinhaltet dieses auch ein Maßnahmenkonzept über den Förderzeitraum, dass die Stadt Meerbusch auch tatsächlich umsetzen will und kann (Kapazitäten, Mittel). Die Projekte müssen realistisch sein und im Haushalt verankert werden. Beim Antrag werden in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) auch nur konkrete Maßnahmen aufgenommen. So dürfen speziell im IHKO auch nur Maßnahmen aufgenommen werden, die tatsächlich umgesetzt werden sollen. Änderungen im Verlauf der weiteren Planung und Ausführung sind der Verwaltung bewusst, es werden jedoch keine „Reservemaßnahmen“ bereitgehalten.

Frau Nakelski bestätigt die Aussage und weist auf die Möglichkeit der mittelfristigen Finanzplanung hin, wenn heute noch nicht bekannt ist, welche Kosten in fünf oder sieben Jahren auf einen zukommen und diese somit noch nicht im Haushalt geplant werden können. Des Weiteren erläutert sie, dass keine Reservemaßnahmen nötig sind, da man einen Maßnahmentausch vornehmen kann. Es kommt immer wieder vor, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, z.B. bei Verzögerungen im Grundstückserwerb. In dem Falle könne eine andere, später geplante Maßnahme vorgezogen werden, wenn diese sich dafür zügiger umsetzen lässt. Ebenso lässt sich bei Bedarf das Handlungskonzept auch erweitern, wenn neuer Handlungsbedarf entsteht, z.B. auf Basis von Vorschlägen aus der Bevölkerung.

Das Gremium bedankt sich bei Frau Nakelski für die vielen Anregungen und Hinweise.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes findet die Planung des Handlungskonzeptes trotzdem schwierig, da zum einen gerade die Baupreise explodieren und zum anderen der Eigenanteil der Stadt Meerbusch immer noch sehr hoch sein wird. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, ob eine Priorisierung entlang einer Zeitachse oder eine Priorisierung nach einem der genannten Ziele sinnvoller ist. Des Weiteren erfragt sie, ob das Thema Klimaschutz im Rahmen des Gesamtkonzeptes oder bei Einzelmaßnahmen bewertet wird.

Frau Nakelski erläutert dazu, dass das Gesamtkonzept plausibel sein muss. Die Grundlage dazu gibt die Bestandsaufnahme des IHKO, die die Defizite feststellt. Wenn das Handlungskonzept angenommen wird, kommt es zur Erstaufnahme ins Förderprogramm und zur Vereinbarung, das geplante

Konzept gemeinsam umzusetzen. Anschließend werden dann von der Stadt Meerbusch die einzelnen Förderanträge gestellt, wobei die Priorisierung nach einer Zeitachse am sinnvollsten ist. Frau Nakelski empfiehlt mit einem Projekt zu beginnen, das sich leicht und schnell umsetzen lässt, um in der Stadtgesellschaft ein Signal zu setzen. Zudem sollten längerfristige Projekte immer im Hintergrund mitlaufen, um sie gut vorzubereiten.

Zum Thema Klimaschutz erläutert Frau Nakelski, dass bei jedem neuen Förderantrag mindestens ein Projekt dabei sein muss, bei dem eine Klimaanpassung vorgenommen wird. Sie betont noch einmal, dass bei der heutigen Gesetzeslage Klimaziele immer eine Rolle spielen, die dann ggf. nur nochmal genau herausgearbeitet werden und in den Vordergrund gerückt werden müssen.

Ratsfrau Danes fragt nach einer aktuellen Broschüre „Programmaufruf für die Antragsplanung“.

Frau Nakelski erklärt, dass der Programmaufruf jährlich erfolgt, in Abhängigkeit mit Anforderungsneuerungen und dem Beschluss des Bundeshaushaltes. In den Grundfesten bleibt es immer das Gleiche, wird aber regelmäßig aktualisiert. Der Programmaufruf wird über die Bezirksregierung dann weiterverteilt.

Ratsfrau Danes fragt nach Mindestantragsförderungssummen und Förderungshöchstsummen.

Frau Nakelski erläutert dazu, dass es Bagatellgrenzen für einzelne Projekte gibt, wenn z.B. der Verwaltungsaufwand größer wäre, als das ganze Projekt. Die Obergrenzen beziehen sich auf Projekte, bei denen der Erhalt oder die Modernisierung sämtliche Kosten sprengen würden. Dies betrifft jedoch nicht das Gesamtkonzept.

Ratsfrau Danes fragt nach, ob sich die angegebene durchschnittliche Fördersumme pro Jahr von 100.000 € auf jedes einzelne Projekt bezieht, oder auf das Gesamtkonzept.

Frau Nakelski erläutert dazu, dass die für sog. „Jahresscheiben“ gilt. So sollte die Kommune schauen, dass mehrere Projekte so zusammengezogen werden, dass ungefähr diese Summe pro Jahresscheibe erreicht wird. Obwohl Abweichungen bei guter Argumentation möglich sind.

Ratsherr Peters fragt, ob es Mindestanforderungen an den Klimaschutz gibt und die mehrfache Erwähnung von Versammlungsräumen würde zu Irritationen führen, da dies in Meerbusch ein strittiges Thema sei.

Frau Nakelski versichert, dass das Beispiel einer Begegnungsstätte keinen Bezug auf Meerbusch hat, sondern nur eine Standardfördermaßnahme ist, die häufig durchgeführt wird und meistens herangezogen wird, um die soziale Infrastruktur zu verbessern. Zum Thema Klimaschutz betont Frau Nakelski noch einmal, dass wenn nach den heutigen gesetzlichen Standards saniert wird, es häufig zu erheblichen Verbesserungen des Klimaschutzes kommt. Deshalb sei sie nicht so sehr auf dieses Thema im Vortrag eingegangen. Die Fördervoraussetzung sei es, sich mindestens an die gesetzlichen Standards zu halten, trotzdem sollen die Kommunen dazu ermuntert werden, auch bei Möglichkeit darüber hinaus zu gehen, was dann mit einem erhöhten Fördersatz belohnt werden kann.

Ratsherr Gabernig fragt, ob trotzdem weiter auch andere Förderprogramme genutzt werden können.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Stadt bisher fast alle Bauprojekte selbst gestemmt habe und man jetzt alle Fördermöglichkeiten nutzen solle. Wenn es außerhalb der Städtebauförderung weitere Fördermöglichkeiten gibt, können auch diese herangezogen werden.

4 Mündlicher Sachstandsbericht - IHKO, hier: Beratung über die möglichen Maßnahmen im vorgesehen Förderzeitraum 2023 - 2031

Vorsitzender Damblon erläutert kurz die Vorgehensweise und begrüßt dazu Frau Mölders aus dem Büro Dr. Jansen GmbH.

Ratsherr Schoenauer schlägt für die Fraktion der CDU drei Projekte vor, mit denen begonnen werden sollte:

- 1) Bürger-/ oder Bildungshaus
- 2) Bürgersaal Ladestraße
- 3) Rathauspark

Sachkundiger Bürger Schmoll schlägt für die Fraktion UWG die Sanierung des Ortskerns von Osterath vor. Einzelne Projekte dafür werden schriftlich nachgereicht.

Ratsfrau Danes hatte erwartet, dass das IHKO fortlaufend noch einmal überarbeitet wird, um besser eingrenzen zu können, z.B. würden jetzt die Schmitz-Seen herausfallen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher versichert, die Maßnahmenauswahl bis zur Sitzung am 07. April 2022 redaktionell zu überarbeiten und als Beschlussvorlage herauszuarbeiten. Für weitere Fragen wurde Frau Mölders eingeladen. In der heutigen Sitzung solle es darum gehen, der Verwaltung eine Richtung vorzugeben.

Frau Briese weist darauf hin, dass das IHKO im Nachgang des 07.04.2022 mit Frau Mölders überarbeitet wird und heute herausgearbeitet werden soll, welche Projekte ggf. herausfallen. Außerdem bittet Frau Briese darum, wenn die Politik von Veräußerungen erfährt, diese auch der Verwaltung weiterzuleiten, damit rechtzeitig eine Anpassung des IHKO vorgenommen werden kann. So hatte die Stadtplanung erst seit zwei Tagen Kenntnis von einer Privatveräußerung der Schmitz-Seen.

Frau Danes gibt zu bedenken, dass bisher noch viele Fragen offen waren und heute mit dem Vortrag Frau Nakelskis einiges geklärt werden konnte. Jetzt wird Zeit benötigt, um die Neuigkeiten mit in die Fraktionen zu nehmen und dort weiter diskutieren zu können.

Vorsitzender Damblon erklärt, dass es sich um einen mehrstufigen Prozess handelt, in dem es immer wieder Neuigkeiten zu verarbeiten gibt.

Frau Mölders bittet darum, davon abzusehen, ihr falsche Informationsangabe vorzuwerfen, da die gesetzlichen Vorgaben zum Teil noch andere waren, als sie im vergangenen Jahr in das Thema eingeführt hat. So ist z.B. die Änderung der Deckelung des Maximalbetrages ebenso wie die Klimaschutzmaßnahme neu. Anschließend fasst Frau Mölders die Vorgehensweise im Handlungskonzept noch einmal kurz zusammen.

Ratsherr Schoenauer findet die Aussagen von Frau Mölders weniger flexibel, als die von Frau Nakelski, was seiner Meinung nach nicht zur Verbesserung der allgemeinen Verunsicherung beiträgt. Ratsherr Schoenauer plädiert dafür, nichts von den bisherigen Projekten auszuschließen, sondern lediglich eine Priorisierung vorzunehmen.

Frau Mölders bestätigt Ratsherrn Schoenauer in seinen Ausführungen und das der bisher eingeschlagene Weg der Richtige sei.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes betont die Wichtigkeit beider gehörter Vorträge und die bisher herausgearbeiteten Missstände. Für die SPD-Fraktion war eine gezeigte Folie maßgeblich, bei der gezeigt wurde, wie die räumliche Entwicklung in Osterath aussehen könnte. Im Zentrum kleinstädtischer Strukturen mit dörflichem Charakter wurde das Wort Heimat aufgegriffen und darum die Begriffe Zukunft und Natur. Die SPD-Fraktion möchte dies als Ableitung für die folgenden Projektvorschläge nutzen:

- 1) Behutsame und barrierefreie städtebauliche Aufwertung des Ortskerns als Hauptaugenmerk
- 2) Rathauspark auf einer kürzeren Zeitachse
- 3) Bürger-/ Bildungshaus auf einer längeren Zeitachse, wobei die Mehrfachnutzungsmöglichkeiten als erstes geklärt werden müssten.

Perspektivisch würde die SPD-Fraktion noch die Maßnahmen Neue Mobilität mit Schwerpunkt der Fahrraderreichbarkeit des Ortskerns, Aktivierung des grünen Ringes sowie den bezahlbaren Wohnraum mit aufnehmen.

Ratsfrau Köser schließt sich den Ausführungen Ratsherrn Schoenauers an und bittet darum, darauf acht zu geben, das ISEK und das IHKO nicht durcheinanderzubringen. Es soll ein Gesamtkonzept beschlossen werden, aus dem dann die einzelnen Fördermaßnahmen herausgezogen werden können. Deshalb sollten keine Projekte ausgeschlossen werden, z.B. sind die Schmitz-Seen trotz Privatverkauf immer noch ein Naherholungsgebiet für Osterath und dürfen deshalb nicht außer Acht gelassen werden. Das Gremium hat jetzt die Aufgabe den Start für das Förderprogramm mit einem Konzept festzulegen, dass die richtigen Vokabeln und Begründungen enthält.

Ratsfrau Driesel gibt an, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Vorschläge bereits am 08.01.2022 eingereicht hat und schlägt vor einen Projektplan zu entwickeln, in dem die einzelnen Projektzusammenstellungen für die einzelnen Jahre aufgenommen werden. Sinnvoll sei, wenn jede Fraktion jede der 20 Maßnahmen bewertet, von 1 (weniger wichtig) – 20 (sehr wichtig), um ein Gesamtbild zu erhalten.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert dazu, dass die Verwaltung als Grundlage ein verabschiedetes IHKO benötigt. Man sollte erstmal mit zwei bis drei Projekten starten, die eine politische Mehrheit finden würden und sich nicht auf alle 20 Maßnahmen konzentrieren. Es ist möglich, bei Bedarf zusätzliche Projekte nachzumelden. Wenn eine kleine Projektliste entstanden ist, wird diese noch einmal im Gremium beschlossen, so dass diese dann zum 30.09.2022 beantragt werden kann.

Ratsherr Gabernig stimmt dem Technischen Beigeordneten Assenmacher zu und rät den Fraktionen sich nochmal hinzusetzen und sich fünf bis acht Projekte mit Begründungen zu überlegen und die Übereinstimmungen dann zu einer gemeinsamen Projektliste zusammenzufassen.

Sachkundiger Bürger Möller stellt die Projekte für die Fraktion Die FRAKTION heraus:

- 1) Spielplätze in Osterath
- 2) Grüner Ring
- 3) Fahrradverkehr in Hinblick auf die ökologische Aufwertung insgesamt.

Ratsfrau Köser bittet um Klärung der Diskrepanz, ob jetzt Projekte herausgenommen werden sollen, oder nicht.

Vorsitzender Damblon erklärt, dass keine Projekte herausgenommen werden sollen, sondern für das Fördergebiet und den Förderzeitraum der Städtebauförderung eine Auswahl getroffen werden soll.

Frau Mölders wiederholt noch einmal die Vorgehensweise des IHKO. Wichtig dabei ist, dass alle Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen sollen. Dabei können neue Projekte, von denen man heute noch keine Kenntnis hat, jederzeit später aufgenommen werden. Die Summe aller

Einzelprojekte gibt eine Gesamtsumme, die mit dem IHKO beschlossen wird. Mit dem Erstantrag und dessen Maßnahmenauswahl soll die kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung gesichert werden.

Ratsherr Peters listet für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Projekte auf:

- 1) Behutsame und barrierefreie Aufwertung des Ortszentrums
- 2) Rathauspark
- 3) Grüner Ring
- 4) Treffpunkt für Jugendliche im grünen Ring
- 5) Fuß- und Radwege im Netz zum Ortszentrum.

Ratsherr Peters greift noch einmal die Frage zur Herausnahme von Projekten auf und gibt zu bedenken, dass diese Maßnahmen noch nicht beschlossen wurden.

Ratsherr Quaß bemängelt, dass die jetzige Diskussion als „mündlicher Sachstandsbericht“ nicht funktioniert und hätte sich ein paar Vorabinformationen gewünscht. Ratsherr Quaß gibt zu bedenken, dass sich bisher noch nicht mit den konsumtiven Folgekosten beschäftigt wurde, was eine Auswahl schwierig macht. Wenn z.B. der Bürgersaal ausgewählt wird, wer wird ihn nutzen und was kostet das alles im Anschluss. Ratsherr Quaß macht den Vorschlag, sich in den Fraktionen darüber Gedanken zu machen, welche Projekte aus dem Entwurf des IHKO keine hohe Priorität hätten, um ein Stück voran zu kommen.

Ratsfrau Danes bittet darum, die gezeigte Präsentation von Frau Nakelski zur Verfügung gestellt zu bekommen und stimmt Ratsherrn Quaß in seinen Ausführungen zu.

Sachkundiger Bürger Schmoll erläutert, dass für seine Fraktion momentan die neue Bahnunterführung in Osterath oberste Priorität hat, da dort eine negative Veränderung zu befürchten sei. Sachkundiger Bürger Schmoll fragt, ob das Bauvorhaben planfestgestellt ist oder ob die Stadt Meerbusch hier noch einwirken kann.

Technischer Beigeordneter Assenmacher bestätigt die Planfeststellung des Bauprojektes. Er bittet das Gremium, bis zur Ratssitzung am 17.02.2022 die priorisierten Maßnahmen mitzuteilen.

Ratsherr Schoenauer betont noch einmal, dass seine Fraktion hinter dem IHKO in Gänze steht.

Ratsherr Gabernig weist noch einmal auf die Wichtigkeit der Begründungen hin, mit denen die Projekte ausgewählt werden sollen und plädiert für eine Beschränkung auf den Ortskern und dessen Stärkung.

Ratsherr Jung bittet aufgrund des engen Zeitplans um zügige Bereitstellung der Präsentationen.

Ratsherr Quaß bittet um genaue Vorgaben, was die Fraktionen bis zum 17.02.2022 liefern sollen.

Frau Briese erläutert, dass bei der Antragstellung der Städtebauförderung in der Kosten- und Finanzierungsübersicht auch die Erträge gegengerechnet werden. Alle Einnahmen müssen mit den Ausgaben verrechnet werden. Z.B. werden bei den Maßnahmen C2 „Siedlungserweiterung zur Schaffung von vielfältigen Wohnangeboten (hier Fokus Baulandentwicklung Kalverdonk)“ und B7 „Aufwertung des Schützenplatzes zu einem ganzjährigen Festplatz“, Einnahmen erwartet. Deshalb sollte überlegt werden, ob das Fördergebiet im 1. Schritt auf den Ortskern reduziert werden sollte und erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit einer Fortschreibung die Ausweitung auf das große Gebiet erfolgen sollte. So könne abgewartet werden, wie sich die Kosten im Bereich Kalverdonk entwickeln werden.

Frau Mölders bestätigt die Aussagen von Frau Briese und rät dazu, sich erst einmal auf die Maßnahmen zu beschränken, die im Haushalt dargestellt werden können. Frau Mölders stellt klar, dass es

zwei Möglichkeiten der Fortschreibung gibt. Zum einen das Handlungskonzept an sich und zum anderen das jährliche Kosten- und Finanzierungskonzept.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt, ob bezüglich der Barbara-Gerretz-Schule der B-Plan geändert werden muss und wie man mit dem Thema bezahlbaren Wohnraum umgeht, wenn dort ein Bürgerhaus angesiedelt werden sollte.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass bei der Wettbewerbsauslobung die Bedingung gestellt wurde, den äußeren Kern des Gebäudes zu erhalten. Dabei wurden aber keine Fassadenentwürfe gemacht. Bei einer Wohnraumnutzung wären wahrscheinlich Balkonbauten und Türöffnungen nötig, die einen starken Eingriff in die vorhandene Fassadengestaltung nach sich ziehen würde. Damit würde die Ortsbildprägung zerstört werden. Da die Volkshochschule und der Bürgerservice aktuell keinen ausreichenden Platz für ihre Angebote haben und dieser zudem noch angemietet werden muss, wäre dieses Gebäude prädestiniert, da es im Ursprung eine Schule ist und somit weitestgehend eine Bildungseinrichtung bleiben würde. Durch die Nutzung als Bürger-/Bildungshaus würde der Charakter des Hauses erhalten bleiben. Ein größeres Problem könnte durch die vorgeschlagene Nutzung allerdings entstehen, da dann größere Parkmöglichkeiten benötigt werden, als es bei einer Wohnraumnutzung der Fall wäre.

Ratsfrau Driesel schlägt vor, die Aufgabe für die Fraktionen mit der Prioritätenliste zu beginnen und der Verwaltung die Finanzierungsplanung zu überlassen.

Ratsherr Quaß fühlt sich bezüglich der Barbara-Gerretz-Schule als Preisgerichtsteilnehmer übergangen, weil dort herausgearbeitet wurde, dass eine Wohnbebauung vorgesehen war und jetzt die Nutzung durch die Verwaltung geändert wird.

Nachtrag der Verwaltung: Dies wird allerdings über den Bebauungsplan 308 per Ratsbeschluss erfolgen, und nicht durch die Verwaltung.

Ratsfrau Danes fragt noch einmal nach der genauen Aufgabe für die Fraktionen.

Vorsitzender Damblon fasst die Aufgabenstellung zusammen und bittet die Fraktionen bis zum 17.02.2022 Prioritätenlisten zu erstellen mit Projekten, die wichtig sind und welchen, die nicht so wichtig sind. Es wäre sinnvoll, alle Maßnahmen mit 1 – 20 zu bewerten (1 = weniger wichtig und 20 = maximale Bedeutung). Im Anschluss daran wird die Verwaltung diese Listen zusammenfassen und daraus einen Vorschlag für das IHKO und den Förderantrag erstellen, eventuell mit Alternativen. Anschließend wird darüber im APL am 07.04.2022 so abgestimmt, dass am Ende ein Konzept entsteht, das mehrheitlich beschlossen wird.

Ratsherr Schoenauer rät den Fraktionen davon ab, die herausgearbeiteten 20 Maßnahmen durchzupriorisieren, sondern sich auf einzelne Punkte zu konzentrieren. Dies würde die Aufgabe komplizieren.

Vorsitzender Damblon bittet die Fraktionen dennoch, so viele Maßnahmen wie möglich bis zur Ratsitzung am 17.02.2022 zu bewerten, damit die Verwaltung daraus eine abstimmungsfähige Vorlage erstellen kann.

5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

1) 10. Änderung des Regionalplanes (Rheinisches Revier, Anpassung ASB, GIB, und Anpassung eines regionalen Grünzugs)

Frau Briese berichtet, dass die Bezirksregierung dort eine Änderung vorgenommen hat, welche die Orte Grevenbroich, Jüchen und Mönchen-Gladbach betrifft. Da die Stadt Meerbusch inhaltlich nicht betroffen ist, empfiehlt die Verwaltung keine Stellungnahme abzugeben.

Das Gremium stimmt dem zu.

2) Beschlusskontrollen

Ratsfrau Danes weist darauf hin, dass sie aktuelle Beschlusskontrolle nicht in Session-Net aufrufbar ist.

Frau Briese dankt für den Hinweis. Die Verwaltung wird den Fehler zügig beheben.

Ratsfrau Danes bemängelt das Fehlen einiger Einträge auf der Papierform, z.B. der FDP-Antrag zur Stellplatzsatzung, der Antrag zur Erarbeitung der Liste der Umweltkriterien im Baubereich, der Antrag zur Aufhebung der nicht weiterverfolgten B-Pläne und Aufstellungsbeschlüsse etc. und bittet um Prüfung.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund einer Rückfrage von Frau Danes zu vermeintlich unvollständigen Beschlusskontrollen ergaben Recherchen der Verwaltung, dass generell nur Vorlagen, Anfragen oder Anträge aufgenommen werden, bei denen das Gremium einen Beschluss gefasst hat. Danach ist keine Kontrolle nachzutragen.

8 Termin der nächsten Sitzung

Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften ist der 26. Januar 2022 im Rahmen einer Doppelsitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Sport.

Termin der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften ist der 09. Februar 2022.

9 Verschiedenes

Ratsherr Gabernig weist darauf hin, dass zu der geplanten Doppelsitzung im nichtöffentlichen Teil ein Katasterplan beigefügt wurde, der so nicht die Örtlichkeit darstellt. Ratsherr Gabernig bittet um Übertragung auf ein Luftbild.

Meerbusch, den 9. Februar 2022

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Martina Pellech
Schriftführer/in